

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

101 (19.12.1829)

Anzeige = Blatt

für den
Dreisam-Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag, Nro. 101. 19. Decemb. 1829.

I. Obrikeitliche Verordnung.

(Die Bürgerwirthschaften betr.)

R. D. Nro. 16959. Vermöge Erlasses des Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 30. Oktober d. J. Nro. 10338. sind die Bürgerwirthschaften (Ausschenken selbst erzeugten Weins, an vielen Orten Gäßeln genannt) allenthalben nicht mehr zu gestatten, und daher auch da, wo sie ohnerachtet der nur für das Jahr 1825 — 1826 eingetretenen Bewilligung noch fortbauerten, ebenfalls einzustellen.

Freiburg den 4. Dezember 1829.

Grossherzogliches Directorium des Dreisamkreises.

Febr. v. Türkheim.

Vdt. Hug.

II. Bekanntmachungen.

(Erledigte Studienstiftungs-Plätze.)

Bei der hohen Schule dahier sind folgende Studienstiftungs-Plätze zu verleihen, und zwar:

I. Aus dem Rechte der Verwandtschaft und des Geburts-Ortes.

- 1) In der Stiftung Detting 1 Stelle, wozu nebst den Verwandten die Gebürtigen von Radolpzhell berufen sind. Die Bittschriften müssen bei dem Stadtmagistrat daselbst eingereicht werden.
- 2) In der Stiftung Faller 1 Stelle.
- 3) In der Stiftung Fattlin 1 Stelle, die in Ermanglung von Verwandten an einen Bürgersohn von Trochtelfingen verliehen wird.
- 4) In der Stiftung Hänlin 2 Stellen, zu welchen nach den Blutsfreunden Gebürtige aus den Schwäbischen Ortschaften Bomezhausen, Orsenhausen, Walpereshofen, Klein- und Grossschafhausen, Schwendi und Laupheim, und nach diesen Gebürtige aus den ehemals schwäbisch-österreichischen Ortschaften berufen sind. Der Stifter fordert als Schulgrad die Rhetorik.
- 5) In der Stiftung Landegg 1 Stelle, für einen Gebürtigen aus der Stadt Ahrnfelden, und sind die Bittschriften bei dem Stadtrath daselbst einzureichen.
- 6) In der Stiftung Noack 1 Stelle.
- 7) In der Stiftung Weidenkeller 1 Stelle. Schulgrad: Grammatik.

II. An Candidaten der Theologie zu verleihen.

- 1) In der Stiftung Kirser 1 Stelle.

2) In der Stiftung Neuburger 1 Stelle. Der in dieselbe Aufzunehmende muß das zwanzigste Jahr erreicht haben.

3) Bei Brisgoica Ia. 1 Stelle.

III. Von freier Verleihung abhängig.

1) In Collegio sapientiae 3 Stellen.

2) Bei Balwih 1 Stelle.

Die Bittschriften sind, mit Ausnahme der oben besonders bemerkten, an das academische Consistorium zu richten, und bei dem Prorektorat binnen 4 Wochen einzureichen, und müssen von Taufscheinen und andern Legitimations-Urkunden hinsichtlich der Verwandtschaft oder des Geburts-Ortes begleitet seyn. Gymnasialschüler haben denselben ihre sämtlichen mit der Sitten-Note versehenen Schul-Zeugnisse; Academiker aber nebst diesen auch die sämtlichen academischen Studien- und die ephoratamtlichen Sitten-Zeugnisse anzufügen. Vermögensscheine sind allen Bewerbern um Stipendien liberae collationis, und, mit sehr wenigen Ausnahmen, auch den Competenten um Orts- und Familien-Stiftungen nöthig. Falls ein Bewerber bereits ein anderes von wem immer verliehenes Stipendium genießen sollte, hat er dieses bei Strafe der Entziehung des etwa erhaltenen Stipendiums in der Bittschrift zu bemerken. In Gemäßheit Rescripts des hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 15. April d. J. No. 4088. werden jedoch ausnahmsweise bei Verleihung derjenigen Stipendien, welche die Summe von 200 fl. nicht abwerfen, alle schon wirklich im Genuß von kleinern Stipendien befindliche Studirende, vorausgesetzt, daß sie mit den erforderlichen Beilagen versehene Bittschriften einreichen, als Mitbewerber geachtet, und ihnen nach Maaßgabe ihrer Würdigkeit und anderer Verhältnisse auch die neu erledigten Stipendien conferirt werden, in sofern durch solche weitere Verleihung die ihnen zukommende Quote den Betrag von 200 fl. nicht übersteigen würde.

Noch wird bemerkt, daß die Rubrik jeder Bittschrift die deutliche Angabe des Tauf- und Geschlechts-Namens, des Geburts-Ortes und des wirklichen Lehrurses des Bittstellers enthalten müsse.

Der Tag der Verleihung der Sapienz-Stipendien, bei welcher die Bittsteller bei Strafe des Ausschlusses persönlich zu erscheinen haben, wird seiner Zeit durch Anschlag ad Valvas bekannt gemacht werden.

Freiburg, den 4. Dezember 1829.

Prorektor und Consistorium.

Schnecker.

Dr. Biecheler, Syndicus.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmäch-

tigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Der Daniel Zimmermannschen Eheleute in Gündlingen, auf

Montag den 1. Februar 1830,

Vormittags, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Georg Frey, gewesenen Müllers von Oberschafhausen, auf

Dienstag den 12. Jänner 1830,

Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Michael Jäger von Kiegel,
auf

Dienstag den 29. Dezember d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Des Jakob Güzweiler von Gries-
heim, auf

Montag den 4. Jänner 1830,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amts-
kanzlei.

(1) Der Joseph Krauschen Ehefrau
Agatha geb. Thoma von Griesheim, auf

Montag den 11. Jänner 1830,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amts-
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Der Lorenz Meyerschen Eheleute zu
Collnau, auf

Samstag den 16. Jänner 1830,
Vormittags 10 Uhr, in diesseitiger Amts-
kanzlei.

(2) Alle jene, welche an den verstorbenen
Bürger Michael Steiert und dessen hinter-
lassene Witwe Maria geb. Kaufmann
von Hausen an der Möhle etwas zu for-
dern haben, werden anmit aufgefordert, ihre
Forderungen

Donnerstag den 31. d. M.,
vor dem Theilungs-Commissär auf der Ge-
meindsstube daselbst um so gewisser anzumel-
den und richtig zu stellen, als sonst die schon
bekannten Gläubiger auf die vorhandenen
Verzinschafts-Erlöse eingewiesen, und die
später sich meldenden nicht mehr berücksichtigt
werden.

Dreissach den 10. Dezember 1829.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Braunwartsh.

(2) Zur Berichtigung der Verlassenschaft
des am 23. Juni d. J. verstorbenen Johann
Georg Schmidt, s. g. Hinterbauer, Wirtsh
und Bürger zu Aha, Vogtei Schluchsee,
wird Tagfahrt auf dem Hofgute des Verstor-
benen auf

Donnerstag und Freitag den 7. und 8.
Jänner 1830,

Vormittags, vor der Verlassenschafts-Com-
mission angeordnet, wozu sowohl die Gläu-
biger als auch Schuldner des Verstorbenen
mit dem Bemerken eingeladen werden, daß
sie entweder selbst oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte erscheinen, und die Gläubiger in
sofern es nicht schon geschehen ist, ihre For-
derungen gehörig nachweisen, die Schuldner
aber ihre Schuldigkeiten berichtigen oder
solche anerkennen, und sich über Zahlungs-
fähigkeit ausweisen sollen; widrigens die
Gläubiger bei Vertheilung der Erbmasse nicht
berücksichtigt werden können, und sich die
hieraus entstehenden Nachtheile selbst beizu-
messen haben, die Schuldner aber gerichtlich
zur Zahlung angehalten werden müssen.

St. Blasien den 2. Dezember 1829

Großherzogliches Amtsrevisorat.
W o h n l i c h.

IV. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) In den Gärten und Umgebungen der
Stadt werden seit einigen Tagen viele Vie-
nenkörbe gestohlen.

Wir machen das Publikum mit der Auf-
forderung darauf aufmerksam, die schwache
Bewachung des Stadt-Banres durch eigene
Aufmerksamkeit und Mittheilung der darüber
gemachten Erfahrungen anher, zu unterstützen.

Freiburg den 15. Dezember 1829.

Großherzogliches Stadtm.

Sch a f f.

Bekanntmachung.

(3) Bei einigen, während der letzten Messe
wegen Verdachts verübter Markt-Diebereien,
statt gesundenen Arretirungen wurden drei
Paar hohe Stiefel für Landleute in einem
röthlich-braunen Säcken von Baumwolle
mit aufgegriffen, aber von den eingegangenen
Individuen nicht anerkannt.

Wer auf diese Stiefel Eigenthums-An-
sprüche hat, wird aufgefordert, sich binnen 6
Wochen hierwegen zu legitimiren, widrigens
sie als herrenloses Gut betrachtet, und nach

Vorschrift der Gesetze hiemit verfahren werden wird.

Freiburg den 5. Dezember 1829.
Großherzogliches Stadtamt.

Sch a a f f.

B e k a n n t m a c h u n g.
(2) Zwischen dem 10. und 11. d. M. wurden auf dem Foretto Berge zwei Bienenkörbe gestohlen, und der Honig davon dem Bernehmen nach schon am 12. d. feil geboten.

Beide Körbe erkennt der Eigenthümer leicht, und einer fällt dadurch auf, daß er sehr verchnitten ist.

Wir fordern Jedermann auf, wer Spuren dieses Diebstahls angeben kann, solche uns scheinig anzuzeigen.

Freiburg den 13. Dezember 1829.
Großherzogl. Stadtamt.
S c h a a f f.

U n t e r p f a n d s b u c h - E r n e u e r u n g.

(2) Wir haben für notwendig gefunden, daß das Pfandbuch zu Wagenstadt erneuert werde; es werden daher diejenigen, welche Unterpands oder andere der Eintragung auf Eigenschaften in der Gemerkung Wagenstadt bedürftigen Rechte besitzen, gerichtlich aufgefordert, ihre darauf sich beziehenden Pfand- oder sonstigen Urkunden in Original oder Abschrift vom 9. bis 16. Jänner k. J. vor der niedergesetzten Commission zur Erneuerung um so gewisser vorzulegen, widrigen die Pfandschreiberei Wagenstadt ihrer Gewährleistung in Hinsicht der nicht angemeldeten Forderungen entbunden wird.

Kenzingen den 9. Dezember 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.

W o l f i n g e r.

A u f f o r d e r u n g.
(2) Es ist dahier in mehrfacher Beziehung notwendig, den Aufenthalt des vormals dahier angestellten Theilungs-Commissärs Konrad Stoll von Mosbach, dem man bisher vergebens nachgeforscht, zu wissen.

Die betreffenden Behörden ersucht man daher um diese gefällige Nachricht.

Heiligenberg den 3. Dezember 1829.
Großherzogliches F. K. Bezirksamt.

M a r t i n.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Am 8. d. M., Nachmittags 4 Uhr, ist Nepomuk Küber von Dogern, der mit einem Kameraden bei Wöhlen in einen Waidling Kiessteine laden wollte, nach dem Umschlagen des letztern im Rheine ertrunken. Da dessen Leichnam bis jetzt nicht aufgefunden wurde, machen wir dieß hiermit bekannt, damit, wenn er rheinabwärts irgendwo gelandet wird, davon gefällige Anzeige anber crstatet werden wolle.

Nach dem Signalement des dahier vorkommenden Heimathschein's war Nepomuk Küber 31 Jahre alt, 5' 2" groß, bester Postur, hatte ein rundes Gesicht, schwarze Haare, glatte Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, kleine Nase, mittlern Mund, schwachen Bart, rundes Kinn und vollkommene Zähne. Seine Kleidung bestand in einem grauen Soldaten-Mantel, einem manchsterne Gilet, abgetragenen langen Zwilchhosen, gärnenen Strümpfen und Bändelshuhen.

Lörrach den 10. Dezember 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

A u f g e f u n d e n e r L e i c h n a m.

(2) Am 5. d. trieb der Rhein eine weiblichen Leichnam im Huttlinger Wann ans Land. Er wurde amtlich besichtigt, keine Spur einer im Leben dieser Weibsperson angethane Gewalt, keine sonstige Verletzung war zu finden. Er wurde beerdigt, und man gibt unten das Signalement mit dem Ersuchen, um Nachricht, wenn eine solche Weibsperson irgendwo vermist wird, wobei man bemerkt, daß der Leichnam schon einige Wochen im Wasser gelegen haben mag.

Lörrach den 8. Dezember 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

S i g n a l e m e n t

Sie war 4' 8" — 10" groß, ungefähr 50 Jahre alt, am Hinterhaupt und an den Schläfen noch wenige grau braune einige Zoll lange Haare, Vorderkopf kahl, Stirne nieder, Augenbraunen grau, Nase an der Spitze breit, Mund mittel, ungleiche zum

Theil abgefaltete Zähne, der rechte untere Eckzahn lang und schief, Kinn spitz.

Kleidung: Einige Reste eines gestickten reißenen Kragens um den Hals, vorne mit seidnen Bändern gebunden; Tschoben von gestreiftem Zeug mit braunem Boden und weißen Streifen, vorne mit Bändern zugebunden, auf dem Rücken mit 2 Knöpfen vom nämlichen Zeug; ein Rock vom nämlichen Zeug, mit blauem Boden und gedruckten weißen Blümchen, vorne eine messingene Kette von einigen Gliedern zum Einhängen und Zumachen; ein grober weißgrauer wollener Rock mit einer grob flanellenen Brust; einen alten abgetragenen baumwollenen Unterrock, grüne alte wollene Unterhosen mit Bund; ein grobes noch gutes zöckenes Hemd, ohne Zeichen, auf der Brust bestand sich, vermuthlich um warm zu halten, ein zusammengelegtes Halstuch von weißem Boden mit rothem Kranz mit Wolle ausgefüllt, und mit den lateinischen Buchstaben M. H. gezeichnet; graue wollene Strümpfe, an den Füßen zerrissen, und unter diesen noch reine baumwollene Strümpfe; ein roth, blau und weiß gewürfeltes Socktuch, mit den weiß eingewebten Buchstaben S. S. An Effecten: Geld in Münze 1 fl. 28 kr.; eine kleine ovale mit Zierarben versehene Tabaksdose; ein hölzernes Nadelbüchchen; ein Zulegmesserchen mit einem Hornhüte; ein gelber Fingerhut; ein Stückchen Siegelack.

V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

(1) Am 11. Dezember, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, wurde den Knechten des Bauern Phil. Fuß von Geroldsthal, Gemeinde Barten, mittelst gewaltfamer Erbrechung eines

Kastens und eines Troges 20 fl. 36 kr. theils in Kronenthalern theils in Münze, sodann wieder 3 fl. in lauter Münze und zwei seidene Halstücher — ein rothes und ein schwarzes — wovon das letztere mit I. S. T. bezeichnet ist — aus einer unverschlossenen Kammer entwendet.

In dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Dem Fridolin Gag von Oberhausen wurde in der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember ein Pferd aus dem Stall entwendet.

Dieses Pferd ist ein 8jähriger gelbbrauner Wallach, hat über das Kreuz einen schwarzen Streifen, mißt ohngefähr 12 bis 13 Faust, ist ziemlich gut genährt, hat Winterhaare und ist unten am einem Hinterfuße etwas weiß.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(2) In der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember wurden dem Johannes Bauer von Detlingen zwei Pferd-Cummet, wovon der eine ganz von Leder, der andere von Zwick war, sammt dem Hintergeschirr, den Seiteblättern, und zwei Säume, ferner das Obergeschirr mit Rücken und Schwanzriemen entwendet.

(3) In der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember wurden dem Knechte Kris Schweinlin zu Lannentuch, aus dessen Schlafkammer, Folgendes entwendet:

- | | |
|--|-------------|
| 1) Ein grün wolluchener Rock, mit glatten stählernen Knöpfen, Werth | 8 fl. — kr. |
| 2) Ein dito. Tschoben | 3 — — — |
| 3) Ein gestreiftes Brusttuch | 1 — 30 — |
| 4) Ein schwarz seidenes Halstuch | 1 — — — |
| 5) Zehn Hemden, von denen 4 neu, mit F. S. bezeichnet | 18 — — — |
| 6) Ein baumwollenes Mastuch, mit rothen Streifen, ebenfalls mit F. S. bezeichnet | — — 20 — |

In dem Bezirksamt Tribera.

(3) In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember wurden dem Kaver Feiß von Schosnach aus seiner Stube ein ganz neues Paar Stiefel, im Werthe von 7 fl., entwendet.

Diebstahl und Fahndung.

(3) In der Nacht vom 30. vorigen auf den

4. tausenden Monats wurde in Schönwald folgendes entwendet, und zwar
bei dem Bauer Mathä Kuner
zwei Regenschirme mit blauem wollenem Ueberzuge;
zwei Paar Stiefeln;
ein Weiberhemd.

Bei Dominik Grieshaber
eine silberne Taschenuhr mit doppeltem Gehäuse und römischen Zahlen. Diese Uhr kann auf beiden Seiten geöffnet werden, und hat einen Werth von 4 fl. 30 kr.

Bei dem Gewerber Mathä Kuner
eine Tabackspfeife von Fayence,
ein Regenschirm,
eine hellblaue leinene Schürze und
eine Weiberhaube.

Die Tabackspfeife und der Regenschirm wurden inzwischen wieder zu Händen gebracht.
Der Verdacht dieser Diebstähle fällt auf einen Burschen, welcher mit einem, von dem Ortsgerichte zu Obersimonswald ausgestellten, und auf Georg Fehrenbach von dort lautenden Heimathsschein versehen ist.

Derselbe kann 34 Jahre alt seyn, ist ziemlich groß und hager, hat schwarze, kurz abgesechnittene Haare, braune Augen, eine breite Stirn, spitze Nase, eingefallene Wangen, kleinen Mund, etwas spitziges Kinn, schmale Lippen, gute Zähne, einen schwarzen Bart, welcher unter dem Kinn nicht abgeschoren ist, und einen auffallend starken Backenbart. Er trägt eine blau tuchene Jacke und dergleichen lange Beinkleider, eine schwarz manchesterne Weste, Stiefel und einen runden Filzbut. Uebrigens handelt derselbe seinem Vorgeben nach mit Obst.

In seiner Gesellschaft befindet sich eine Weibsperson von beiläufig 30 Jahren, ziemlich großer und besetzter Statur; sie hat braunen Anzug, eine breite Nase, gesunde Gesichtsfarbe, rundlichte Gesichtsförm, einen proportionirten Mund und gute Zähne.

Ihre Kleidung ist halb städtisch, und besteht in einem dunkelblau lamelottenen Korsett, dergleichen Rock und einer schwarzen leinenen Schürze.

Sämmtliche Amts- und Postzei-Behörden werden ersucht, sowohl auf die gestohlenen

Gegenstände, als auf die vorhin beschriebenen Personen genaue Fahndung anzuordnen, auch Letztere im Veretungsfall festhalten und hieher einliefern zu lassen.

Triberg den 4. Dezemb. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fleibimhaus.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(2) Das zur Andreas Hübscher'schen Gantmasse von Haslach gehörige Haus mit Scheuer und Stallung auch Krautgärtle, angeschlagen zu 600 fl. wird

Montags den 28. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im Hirschenwirthshause zu Haslach, unter den am gedachten Tag bekannt gemacht werdenden billigen Bedingungen an den Meistbietenden mit Kaufations-Vorbehalt versteigert werden, wozu man allenk.ällige Liebhaber hiermit einladet.

Freiburg den 10. Dezember 1829.

Großherzogliches Stadtsamts-Revisorat.
Scharnberger.

Versteigerung.

(1) Aus der Verlassenschaft des zu Heitersheim verstorbenen Domherrn Baron Wilhelm von Rotberg werden, nach dessen letztwilliger Anordnung, die sämmtlich vorhandenen Fahrnisse, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich an den Meistbietenden, in der ehemaligen Wohnung des Verstorbenen, versteigert, und zwar: bis

Mittwoch den 30. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

zwei gute Chaisen-Verde (Füchse) sammt Geschirr; eine gedeckte und eine ungedeckte Chaise; ein Leiterwagen; ein zweispänniger Rennschlitten; eine vorzügliche Melk-Stub; zwei Mastschweine; bis

Montag den 4. Jänner 1830,

von Vormittags 8 Uhr, bis Nachmittags 4 Uhr, ausgesetzt;

Bretiosen, Gold- und Silberwerk, worunter namentlich:

eine massive goldene Tabatiere; eine silberne

Kaffe- und Milchkanne mit Zuckerbüchse und Zange; einige Duzend Messer, Gabeln und Löffel, Vorleglöffel zc.; einige Bücher; Mannskleider; Betten und vorzüglich gut gehaltene Leinwand; bis

Dienstag den 5. Jänner 1830,

zu gleicher Zeit:

Küchengeschirr, worunter ein Holz ersparen, der Kunstherd; Geschirr von Eisen, Zinn und Porzellan; Schreinerwerk; Fass- und Handgeschirr; namentlich: 15 Lagerfässer von 6 bis 18 Saum, weingrüne in Eisen gebunden; 5 Fäßling von 3 bis 3½ Saum; beiläufig 80 Saum rein gehaltene Weine, meistens Steinstädter Gemächs von den Jahren 1824, 1826, 1827, 1828 und 1829; bis

Donnerstag den 7. Jänner 1830,

zu obiger Zeit,

Feld- und Handgeschirr, gemischter Hausrath, unter letztern 2 Stockuhren; Kupfer- und Steindrucker-Tafeln; endlich etwas Heu und Stroh.

Staufen den 16. Dezember 1829.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

D v a l o g e.

H o l z - V e r s t e i g e r u n g.

(2) Mittwoch den 23. Dezember, Morgens 9 Uhr, werden aus den Waldungen des Lehrinstituts Adelhausen, Wendlinger Forstes, 43 Stück eichene Nutz- und Bauholz-Klöße und

60% Klasten dto. Brennholz, nebst dem abgefallenen Reifig, versteigert.

Die Versteigerung findet in dem Holzschlag zunächst der von Freiburg nach Dyingen führenden Straße statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 11. Dezember 1829.

Großherzogliches Forstamt.

v. D r a i s.

V e r s t e i g e r u n g.

(2) Donnerstag den 24. Dezember, Morgens 9 Uhr, werden aus den herrschaftl. Waldungen des Ebnetes Forsts, Distrikt Katzensteig,

60 Stück tannene Säglöße

versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß die Zusammenkunft im Försterhaus zu Ebnet ist.

Freiburg den 13. Dezember 1829.

Großherzogliches Forstamt.

v. D r a i s.

V e r s t e i g e r u n g.

(1) Dienstags den 29. d. M., Morgens 10 Uhr, werden in der hiesigen herrschaftl. Scheuer

400 Centner Heu

öffentlich versteigert werden.

Umkirch den 16. Dezember 1829.

Kentei-Verwaltung.

S c h w e i c e r t.

V e r s t e i g e r u n g.

(2) Aus dem herrschaftl. Thennenbacher Tannen-Wald, des Reviers Vorhof, werden bis

Montag den 28. Dezember 1829,

Morgens halb 10 Uhr,

63 tannene Säglöße,

27 Stück tannenes Bauholz und

75 Klasten tannenes Scheuterholz

öffentlich versteigert.

Man versammelt sich im Kloster Thennenbach, von wo aus man sich in den nah gelegenen Holzschlag begeben wird.

Emmendingen den 14. Dezember 1829.

Großherzogliches Forstamt.

Phil. v. Blittersdorf.

H o l z - u n d W a l d - V e r s t e i g e r u n g.

(3) Die Gemeinde Grenzach versteigert bis Mittwoch den 23. d. M.,

früh 9 Uhr, in dem dießjährigen Holzschlage auf dem Niederberg,

88 Stämme eichenes Nutz- und Bauholz und

1 Sägtanne; sodann

Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Ziel in Grenzach,

beiläufig ½ Fauchert Wald, auf der mittlern Rütte.

Kaufslustige zum Holz haben sich früh präcis 8½ Uhr, jene zum Wald Nachmittags 2 Uhr, im genannten Wirthshause einzufinden.

Säckingen den 7. Dezember 1829.

Großherzogliche Forst-Inspektion.

v. T e u f f e l.

Versteigerung.
 (2) Aus den Waldungen der Gemeinde Wehr, den Distrikten Schnork und Spahn-Graben werden bis
 Montag den 21. d. M.,
 82 Stämme, im letzten Sommer gebäue und geschälte, und daher bereits ganz ausgetrocknete Sägtannen, je zu 2 bis 3 mitunter auch zu 4 Klöße
 im Wege der öffentlichen Steigerung verkauft werden.

Die Versammlung der Steigerer geschieht am obigenannten Tage früh 8 1/2 Uhr, im Adlerwirthshause zu Wehr, wo sie in den Wald geführt werden. Zeit und Ort zur Fortsetzung der Versteigerung am folgenden Tage, wird am Abend des 21. bestimmt werden, wenn der Verkauf bis dahin nicht sein Ende erreicht haben sollte.

Säckingen den 3. Dezember 1899.
 Großherzogliche Forst-Inspektion
 v. Teuffel.

Frucht = Preise.

Markt-Tag.	Namen der Markorte.	Wai-zen.	Halb-walz.	Ger-nen.	Hog-gen.	Ger-sten.	Vi-schelf.	Mel-zer.	Ha-ber.	Ger-ten.	Lin-ten.
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dezd. 12	Freiburg, beste	1 36	1 15		1	50		53	36		
	mittlere	1 30	1 9		54	44		48	31		
	geringere	1 23	1 3		48	40		42	27		
11	Emending, beste	1 31	1 6		57	48			27		
	mittlere	1 26	1 3		50	44					
	geringere	1 20	1		45	42			24		
Nov. 30	Endingen, beste	1 30	1 6		51	48			30		
	mittlere	1 19	54		42	39		45	28		
	geringere	1 10	48			30					
Dezd. 5	Kandern, beste			1 19	44						
	mittlere			1 16	40	41	54				
	geringere			1 12							
1	Kenzingen, beste	1 30	1 10		57	48					
	mittlere	1 28	1 9		56	46					
	geringere	1 25	1 6		55	45					
10	Lörrach, beste			1 13							
	mittlere			1 12			53				
	geringere			1 5							
20	Müllheim, beste	1 33			54	50					
	mittlere	1 27			50	48					
	geringere	1 21			48	45					
9	Staufen, beste	1 36	1 12		58	48		52			
	mittlere	1 30	1 6		54	45		48			
	geringere	1 26	1		51	42		44			
10	Waldkirch, beste	1 36	1 20	1 25	1 3	56					
	mittlere	1 33	1 15		1	52					
	geringere	1 28	2 6			50					

Im Verlage der Großherzoglich-Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei von den Gebrüdern Groos